

## Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/035

---

### Betreff:

Antrag auf Zustimmung des Kreisausschusses - Ausnahme Einstellstopp - entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 20.06.2012  
- Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für Gebäudeausrüstung an den Schulen des Kyffhäuserkreises

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Einstellung nach einem Stellenbesetzungsverfahren einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters für Gebäudeausrüstung an den Schulen des Kyffhäuserkreises ab dem 01.09.2018, EG 9a mit 40 Wochenarbeitsstunden, zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	16.05.2018	öffentlich

### Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) im HH-Jahr 2018: ca. 15.600 €  
ab HH-Jahr 2019: ca. 46.800 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH  
2018  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.5000.4140/4140/4440/4340

**Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Die benötigten finanziellen Mittel für die Nachbesetzung der o.g. Stelle sind entsprechend Stellenplan im genehmigten Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Die Stelle in der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung als „**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für Gebäudeausrüstung an den Schulen des Kyffhäuserkreises**“ ist im Stellenplan 2017/2018 als Planstelle in der EG 9a mit 40 Stunden ausgewiesen.

Der Stelleninhaber beabsichtigt durch den Bezug von Rente aus dem Arbeitsverhältnis auszuscheiden. Es ist dringend notwendig die Stelle zu besetzen, um die Arbeitsaufgaben abzusichern. Eine Umorganisation und Aufgabenumverteilung, wodurch eine mögliche Kompensation dieser Stelle erreicht wird, ist nicht möglich. Die Prüfung erfolgte durch die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung.

Es ist beabsichtigt die Stelle erst „Hausintern“ und bei Nichtbesetzung „Öffentlich“ auszu-schreiben und die Bewerberin oder den Bewerber nach erfolgten Stellenbesetzungsverfahren bedarfsgerecht einzustellen.

Hochwind  
Landrätin